

Litterarische Gesellschaft des Cantons Luzern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zimmermanns Gutachten wird angenommen.

B. Benedikt Wyher, von König bei Bern, bittet um Begnadigung für seine Frau, die zu einer langen Gefängnißstrafe verurtheilt, ihm aber zur Erhaltung seiner armen Haushaltung unentbehrlich ist.

Herzog v. Eff. fodert Tagesordnung.

Secretan will die Tagesordnung dahin begründen, daß die Sache dem Direktorium zugehöre.

Anderwerth fodert Verweisung ans Direktorium.

Schlumpf stimmt Anderwerth bei.

Herzog v. Eff. vereinigt sich mit Secretans Meynung.

Graf stimmt für einfache Tagesordnung.

Anderwerth beharret.

Erlacher ist Secretans Meynung, welche angenommen wird.

B. Sebastian Bündler, von Wäggis, im Canton Luzern, der vor 24 Jahren eine Frau geheirathet, die nicht das gesetzliche Einzuggeld besaß, und daher seines Gemeindrechts beraubt wurde, wünscht in dasselbe wieder eingesetzt zu werden, und einen Heimathschein zu erhalten, der ihm versagt wird.

Wyder fodert Tagesordnung, weil wir nicht auf 24 Jahre zurückwirkende Gesetze machen können.

Herzog v. Eff. folgt.

Schlumpf fodert Verweisung ans Direktorium.

Erlacher fodert Verweisung an eine Commission.

Cartier ist Schlumpfs Meynung, dem auch Anderwerth folgt.

Legler glaubt, da wir durch ein Gesetz das Einzuggeld aufgehoben, so müsse diesem Bürger entsprochen werden; doch stimmt er Schlumpf bei.

Secretan will die Bittschrift dem Direktorium mittheilen, mit dem Auftrag, wenn die Thatsachen richtig sind, dem Bittsteller von seiner Gemeinde einen Heimathschein ausfertigen zu lassen.

Dieser letzte Antrag wird angenommen.

Huber sagt: ich sehe einen fränkischen General auf den Gallerien, den ich zwar nicht die Ehre habe zu kennen; allein es ist ein General der wackern Truppen, die unsere Freiheit ver-

theidigen, und unser Vaterland von den Feinden befreit haben; ich fodere für denselben die Ehre der Sitzung.

Dieser Antrag wird angenommen.

B. Carton, von Romond, im Canton Freiburg, begehrt Besoldung als General-Inspektor und gewesener Offizier unter den von der Verwaltungskammer des Lemans aufgestellten Truppen.

Ruce fodert Verweisung ans Direktorium, und hofft, dieser Bürger werde, wie viele andere, Geduld haben.

Dieser Antrag wird angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vitterarische Gesellschaft des Cantons Luzern.

Sieben und vierzigste Sitzung, den 2. Jenner 1800.

Präsident: Crauer.

Die Frage, welche an der Tagesordnung ist, welchen Schaden hat die herrschende Lektüre gebracht, und wie kann er gehoben werden? wird von B. Prof. Geiger, älter, der sie aufgeworfen, nach folgender Skizze beantwortet.

„Welchen Schaden hat die herrschende Lektüre gebracht, und wie kann ihm geholfen werden?“

Sie hat geschadet, das beweist uns die Erfahrung, obschon sie auf einer andern Seite ungenüzt hat.

Es giebt Vielleser, welche alles, und immer lesen, aber bei alle dem sich nicht Zeit nehmen, nachzudenken, oder es vielleicht nicht im Stande sind. Das giebt also Leute ohne Gründlichkeit — Schwärzer, oder verwirrte Köpfe, welche selbst ihren schlichten Menschenverstand in einem Chaos nicht zusammenhangender Ideen begraben.

Man liest Bücher, die man nicht versteht — man fangt bei dem Gipfel der Wissenschaften an, ohne den Grund dazu zu kennen. Solche Leser erhaschen etwas von der Wahrheit, und nehmen es schon für alle Wahrheit, werden starrsinnig, und lernen niemals die Wahrheit kennen.

Es giebt einseitige Leser, welche alle Grund-

säße aus Philosophie ic. kennen; aber keine pragmatische Geschichte kennen, keine Menschenkenntnis haben. Wenn solche Leute Menschen regieren wollen, wehe dem Staate!

Man liest schmutzige, immoralische Bücher — und derlei Leser enden gemeiniglich in den Spitätern.

Das Frauenzimmer liest — verliebte Poesien — da werden sie schmachtende Schäferinnen, elende Eheweiber. Sie lesen gewisse Comödien und Romanen, wo ein Mann schön, wie Apollo, und ohne Fehler vorkommt. Das erhitzt ihre Einbildungskraft. — Sie heirathen, und finden einige Zeit nach der Hochzeit das in der Einbildungskraft aufgestellte Ideal nicht mehr, und werden mißvergnügte Eheweiber, oder laufen jedem Verführer in die Hände, der die Romanensprache versteht.

Wie kann geholfen werden?

Den Viellefern sollte, anstatt ihrer Eitelkeit zu schmeicheln, geradezu der Titel eines aufgeklärten abgesprochen werden. Das Nämliche gilt für die, welche Bücher lesen, die für sie nicht geschrieben sind.

Mit den einseitigen Lesern, welche mit ihren Grundsätzen in den Wolken herumspazieren, ohne die Menschen zu kennen, soll man thun, was Friedrich der Einzige that. Er hatte sie gerne um sich, um von ihren Grundsätzen sich Licht zu verschaffen; aber die Leitseile vertraute er ihnen nicht.

Schmutzige und immoralische Bücher müssen schlechterdings verboten werden, weil sie die Tugend untergraben, die, nach Montesquieu, (Esp. des loix) der Grundstein einer Republik ist.

Dem Frauenzimmer eine bessere Lektüre beizubringen, muß bei der Erziehung der Anfang gemacht werden. Hauswirthschaftliche und moralische Schriften sind für sie die einzige allgemeine gute Lektüre.

Ueberhaupt soll da die litterarische Gesellschaft das Meiste thun. Sie soll über die herrschenden Bücher eine vernünftige Kritik fällen; und die Glieder derselben sollen sich bemühen, in den Häusern ihrer Bekannten böse Bücher zu verdrängen, gute in Umlauf zu bringen, und über mißverständene wahren Aufschluß zu ertheilen.

Kütrmann glaubt, man sollte es nicht tadeln, daß man Bücher lese, in denen Ideale

der Tugend vorgestellt sind. Was sollen wir ohne Ideale werden, da wir in der wirklichen Welt so wenig Erhabenes und Nachahmungswerthes finden? Und uns scheint in Büchern eben darum alles ideal zu seyn, weil wir keine Tugendgröße aus lebendigen Beispielen kennen. Plutarch's große Männer kommen uns auch wie Ideale vor, und doch waren sie Männer ihrer Zeit, wie er sie bildete, und sind nicht nur durch die Beredsamkeit der Geschichte, wie durch des Mahlers Pinsel, so dargestellt, sondern diese Züge des Geschichtschreibers sind ihre Thaten. Der Zustand der Freiheit schlaffet solche Größe, die uns idealische Größe zu seyn scheint, und wir bedürfen des Publickes derselben nie mehr, als jetzt, um sie auch zu erreichen. — Laßt uns also den Jüngling und die Tochter nicht abhalten, an die Ideale der Tugend hinaufzuschauen. Werden sie auch dem Bilde nicht gleich, so werden sie doch der Tiefe entrückt, und kommen ihm näher.

Mohr macht auf eine Leserei der Nichtleserwelt aufmerksam, welche schädlicher sey, als die Lesesucht der Lesewelt, nämlich auf den elenden Quark dummer und abergläubischer Schriften, welche in den Händen des Volks sich befinden, und besonders auf die unsinnigen Prophezeihungen, welche sich allen Glauben erwerben, und wieder aufs neue beginnen, in Umlauf zu kommen. Er wünschte, daß dem Volke sowohl von der Kanzel als durch Schriften Belehrung gegen die Prophezeihungen gegeben werde, und fodert die Volks- und Jugendlehrer, welche Mitglieder der Gesellschaft sind, auf, in populärer Sprache einen Unterricht wider den Prophezeihungsglauben abzufassen.

Der Entwurf einer Bittschrift ans gesetzgebende Corps um Unterstützung der Armen, von einer Commission vorgelegt, wird von der Gesellschaft genehmigt; — aber wegen dormaligen politischen Umständen wird die Absendung für unnütz gehalten, und einstweilen vertaget.

Auf die nächste Sitzung läßt B. Unterstatthalter B u o c h m a n n, von Hochdorf, folgende Frage zur Discussion ankündigen: Warum hat die Freiheit der Telle Jahrhunderte lang gedauert, und warum scheint die gegenwärtige Freiheit ihrer Auflösung schon wieder nahe zu seyn?